

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 13.10.2020	Vorlage Nr.: 2020/GB III/0403
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Rat	15.02.2021 25.03.2021	Vorberatung Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung einer Wegefläche am Escherweg und Umverlegung der Einmündung von der L3 in Westerhusen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beauftragt die Verwaltung mit der Widmung des Flurstückes 43/3 der Flur 1 in der Gemarkung Westerhusen gemäß § 6 NStrG als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 3 und § 47 NStrG. Gleichzeitig soll die bisherige Einmündung von der L3 in den Escherweg bei Haus-Nr. 2 gem. § 8 NStrG für den KFZ-Verkehr teileingezogen werden. Die Teileinziehung ist gem. § 8 Abs. 2 NStrG bekanntzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Verfahrens. Das neue Teilstück ist außerdem noch auszubauen, die bisherige Zufahrt ist in Teilen zurückzubauen.

Begründung:

Der Windpark Hinte (B-Plan VEP 03.09) wird über eine Zufahrt mit Sondernutzungserlaubnis der NLSTBV vom 14.10.1999 erschlossen. Diese Erlaubnis ist widerruflich, wurde nur dem Windparkbetreiber (Windenergie-Agentur GmbH, Norden) und nur für die Durchführung der Sondertransporte erlaubt. Außerhalb der Durchführung von Sondertransporten des Windparks wäre die Zufahrt mit einem Tor zu verschließen. Weitere Nutzungen wie z.B. landwirtschaftlicher Verkehr oder sonstige Nutzungen sind auszuschließen. Diese Zufahrt ist daher gem. Sondernutzungserlaubnis zu schließen und kann auch aufgehoben werden.

Um den Escherweg u.a. auch vom landwirtschaftlichen Verkehr zu entlasten will die Gemeinde nach Rücksprache mit der NLSTBV die Einmündung Escherweg an heutiger Stelle aufheben und den Zufahrtsbereich aus der Sondernutzung zur öffentlichen Anbindung ausbauen und widmen. Die derzeitige Zufahrt von der L3 in den Escherweg ist zurückzubauen und für KFZ zu sperren. Der KFZ-Verkehr muss dann einen geringen Umweg in Kauf nehmen. Fußgänger und Radfahrer können weiterhin über eine Geh-/Radweganbindung die L3 auf kurzem Wege erreichen. Die Teileinziehung ist gem. § 8 Abs. 2 NStrG mindestens 3 Monate vorher bekanntzugeben. Einwendungen sind anschließend abzuwägen.

Anlagen:
Widmung Escherweg